

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 125/2009/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 08.07.2009
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.11.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.11.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2009

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 30.6.2009) belaufen sich auf 656,24 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 30.6.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 30.6.2009

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2009 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	900,00	1.012,83	112,83	0,00	112,83	Erhöhung der ärztlichen Leistungen, Erhöhung der Beiträge für die Unfallkasse
76100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	100,00	130,00	30,00	0,00	30,00	3 Fotos mit Rahmen zur Ausschmückung des Sitzungssaales
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	6.000,00	6.432,35	432,35	0,00	432,35	Reparatur Fendt Traktor, Motorsäge und erhöhte Wartungskosten Rasentraktor; Erhöhung KFZ-Umlage
79100.655000	Bildung Aktivregion	400,00	481,06	81,06	0,00	81,06	
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	7.400,00	8.056,24	656,24	0,00	656,24	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						656,24	Stand 30.6.2009

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 133/2009/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 13.10.2009
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.11.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.11.2009	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 13.10.2009 im Verwaltungshaushalt auf 8.495,81 € und im Vermögenshaushalt auf 4.100 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Die Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 700.940 „Aufstellung eines Kanalkatasters“ im Vermögenshaushalt ist durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage „Schmutzwasserbeseitigung“ zu decken.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 8.495,81 € und im Vermögenshaushalt mit 4.100 € zu genehmigen. Die Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 700.940 „Aufstellung eines Kanalkatasters“ im Vermögenshaushalt ist durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage „Schmutzwasserbeseitigung“ zu decken

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 13.10.2009)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
DK 1	Deckungskreis für Personalausgaben	51.700,00	52.758,84	1.058,84	0,00	1.058,84	Die Überschreitung resultiert vornehmlich aus der HHSt 130.400010 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr. Für die durch Einsätze der Kameraden entstehenden Lohnausfälle waren 2.500 € im Haushalt eingeplant. Der derzeitige Stand der Verdienstausschüttungen beträgt: 5.636,15 €
69000.713000 neu	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	0,00	694,22	694,22	0,00	694,22	Umlagebeitrag 2009. Der Beitrag wurde in den Vorjahren aus der Haushaltsstelle 630.510 (Unterhaltung Gemeindestraßen) bezahlt.
70000.713000	Umlage des Abwasserzweckverbandes	31.700,00	32.518,09	818,09	0,00	818,09	Vorauszahlung 2009: 31.179 € Nachzahlungsbetrag 2008: 1.339,09 €
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	6.000,00	7.113,80	1.113,80	432,35	681,45	Reparatur Fendt Traktor, Motorsäge und erhöhte Wartungskosten Rasentraktor; Erhöhung KFZ-Umlage, Reparatur Rasentraktor u.Motorsense
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	752,50	652,50	623,50	29,00	
91000.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	8.600,00	13.814,21	5.214,21	0,00	5.214,21	Durch die Verlängerung des Zwischenfinanzierungskredites zur Finanzierung des Grunderwerbs im B-Plan-Gebiet 4 über den 30.6.2009 hinaus, fallen zusätzliche Zinsen für 2009 an.
	Summe	98.100,00	107.651,66	9.551,66	1.055,85	8.495,81	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						8.495,81	Stand 13.10.09
	Vermögenshaushalt						
13000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.000,00	6.627,39	2.627,39	2.627,39	0,00	Beschaffung von 8 Atemschutzgeräten
70000.940000	Aufstellung eines Kanalkatasters	0,00	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	Ingenieurleistungen. Die investiven Maßnahmen für das Kanalkataster werden aus der AfA-Rücklage finanziert.
	Summe	4.000,00	10.727,39	6.727,39	2.627,39	4.100,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						4.100,00	Stand 13.10.09

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 126/2009/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.09.2009
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.11.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.11.2009	öffentlich

Gewährung eines Zuschusses zu einem Gedenkstein für verlorene Kinder; "Uetersener Kinderstein"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.08.2009 (siehe Anlage) hat Frau Ute Dieterich aus Uetersen einen Antrag auf Zuschuss zu einem Gedenkstein für verlorene Kinder „Uetersener Kinderstein“ gestellt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für den „Uetersener Kinderstein“ einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Ehmke

Anlagen:

Schreiben vom 23.08.2009

Ute Dieterich
 Großer Sand 6
 25436 Uetersen
 Tel.: 04122 - 2230
 Mailadresse: helmute.dieterich@online.de

Uetersen, den 23.08.2009

An die Bürgermeisterin und den Gemeinderat von Nordende,
 betrifft: „Uetersener Kinderstein“, Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ehmke,
 sehr geehrte Damen und Herren !

Auf dem Uetersener Friedhof möchten wir einen Gedenkstein für verlorene Kinder aufstellen und damit einen Ort schaffen, an dem Angehörige trauern können um ihre zu früh geborenen oder abgetriebenen, ungeklärt verschwundenen oder aus anderen Gründen nicht beerdigten Kinder. Solche Plätze gibt es inzwischen an vielen Orten, auch in Pinneberg, Wedel und Itzehoe.

Wir, das ist ein Team von vier Frauen: Silke Boenkendorf, Ute Dieterich, Monika Donath und Monika Friederich.

Drei von uns veranstalten seit sieben Jahren in der Adventszeit eine Andacht für verlorene Kinder. Frau Donath ist als systemische Familientherapeutin sehr oft mit dem Thema der abgetriebenen oder verlorenen Kinder in Berührung gekommen, Frau Friederich engagiert sich in der Beratungsarbeit der Lebensschutzorganisation AlfA, und ich habe über die Hospizbewegung, in der ich lange tätig war, einen Zugang zu diesen Themen.

Wir wissen durch viele Gespräche und Kontakte mit Betroffenen, dass hier ein wichtiges Thema aufgenommen wird. Die Trauer um verstorbene Kinder ist immer besonders schwer, aber noch viel schwerer ist sie zu tragen und in das Leben zu integrieren, wenn es kein Grab, keinen Ort für diese Trauer gibt.

Für unser Vorhaben, einen Gedenkstein aufzustellen, hat uns der Friedhof in Uetersen in der Sitzung des Friedhofsausschusses am 18. März diesen Jahres grünes Licht gegeben. Er stellt uns einen Platz zur Verfügung und wird auch die Bepflanzungsarbeiten sponsern. Die Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde ermöglichte uns die Einrichtung eines Spendenkontos (Hypo-Vereinsbank, Konto-Nr.: 76 589 507, BLZ 200 300 00, Stichwort „Kinderstein“). Über die Kirchengemeinde können wir Spendenquittungen ausstellen.

Mit der Steinmetzin Frau Josephine Peters-Busdorf haben wir einen sehr schönen Entwurf für einen Gedenkstein erarbeitet. Sie hat sich schon lange ausführlich mit dieser Thematik befasst und Gedenksteine in u.a. Heide, auf Sylt, in Stade und Itzehoe gestaltet.

Die Hälfte der Kosten für den Stein , 3500,-€ haben wir durch intensive Bemühungen inzwischen sammeln können. Wir bitten Sie zu prüfen, ob es der Gemeinde Heidgraben möglich wäre, uns mit einer Zuwendung bei unserem Vorhaben zu unterstützen. Wir sind gern bereit, Ihnen unser Vorhaben auch persönlich vorzustellen. Wir glauben, dass es auch für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde gut wäre, in der Nähe einen solchen Ort für Betroffene zu wissen.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Initiatorinnen

Me Dürerik

Uetersener

➤ Wie kann gespendet werden?

An die Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Uetersen,
bei der Hypo-Vereinsbank
Konto-Nr.: 76 589 507, BLZ 200 300 00
Stichwort: Kinderstein

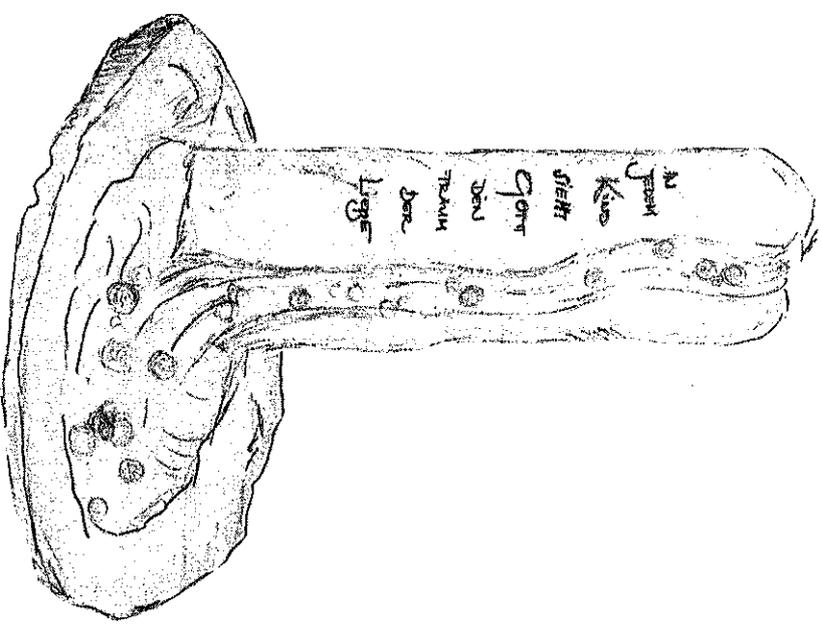
Bitte Ihren Namen und die Adresse
nicht vergessen!

➤ Gibt es begleitende Maßnahmen?

Alljährlich gestalten drei der Frauen, jeweils am
2. Sonntag im Dezember, eine ökumenische Andacht,
verbunden mit einem weltweiten Kerzenleuchten für
verlorene Kinder. In diesem Jahr ist es bereits das
8. Mal. Das wird am

*Sonntag, 13. Dezember 2009,
um 18.30 Uhr, in der Christuskirche,
Tantaus-Allee 35 a, Uetersen*
sein. Wir laden Sie jetzt schon herzlich dazu ein.

Dieses Falblatt wurde hergestellt mit freundlicher
Unterstützung der Uetersener Nachrichten.



Kinderstein

Ute Dieterich
 Großer Sand 6
 25436 Uetersen
 Tel.: 04122 - 2230
 Mailadresse: helmute.dieterich@online.de

Uetersen, den 23.08.2009

An die Bürgermeisterin und den Gemeinderat von Nordende,
 betrifft: „Uetersener Kinderstein“, Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ehmke,
 sehr geehrte Damen und Herren !

Auf dem Uetersener Friedhof möchten wir einen Gedenkstein für verlorene Kinder aufstellen und damit einen Ort schaffen, an dem Angehörige trauern können um ihre zu früh geborenen oder abgetriebenen, ungeklärt verschwundenen oder aus anderen Gründen nicht beerdigten Kinder. Solche Plätze gibt es inzwischen an vielen Orten, auch in Pinneberg, Wedel und Itzehoe.

Wir, das ist ein Team von vier Frauen: Silke Boenkendorf, Ute Dieterich, Monika Donath und Monika Friederich.

Drei von uns veranstalten seit sieben Jahren in der Adventszeit eine Andacht für verlorene Kinder. Frau Donath ist als systemische Familientherapeutin sehr oft mit dem Thema der abgetriebenen oder verlorenen Kinder in Berührung gekommen, Frau Friederich engagiert sich in der Beratungsarbeit der Lebensschutzorganisation Alfa, und ich habe über die Hospizbewegung, in der ich lange tätig war, einen Zugang zu diesen Themen.

Wir wissen durch viele Gespräche und Kontakte mit Betroffenen, dass hier ein wichtiges Thema aufgenommen wird. Die Trauer um verstorbene Kinder ist immer besonders schwer, aber noch viel schwerer ist sie zu tragen und in das Leben zu integrieren, wenn es kein Grab, keinen Ort für diese Trauer gibt.

Für unser Vorhaben, einen Gedenkstein aufzustellen, hat uns der Friedhof in Uetersen in der Sitzung des Friedhofsausschusses am 18. März diesen Jahres grünes Licht gegeben. Er stellt uns einen Platz zur Verfügung und wird auch die Bepflanzungsarbeiten sponsern. Die Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde ermöglichte uns die Einrichtung eines Spendenkontos (Hypo-Vereinsbank, Konto-Nr.: 76 589 507, BLZ 200 300 00, Stichwort „Kinderstein“). Über die Kirchengemeinde können wir Spendenquittungen ausstellen.

Mit der Steinmetzin Frau Josephine Peters-Busdorf haben wir einen sehr schönen Entwurf für einen Gedenkstein erarbeitet. Sie hat sich schon lange ausführlich mit dieser Thematik befasst und Gedenksteine in u.a. Heide, auf Sylt, in Stade und Itzehoe gestaltet.

Die Hälfte der Kosten für den Stein , 3500,-€ haben wir durch intensive Bemühungen inzwischen sammeln können. Wir bitten Sie zu prüfen, ob es der Gemeinde Heidgraben möglich wäre, uns mit einer Zuwendung bei unserem Vorhaben zu unterstützen. Wir sind gern bereit, Ihnen unser Vorhaben auch persönlich vorzustellen. Wir glauben, dass es auch für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde gut wäre, in der Nähe einen solchen Ort für Betroffene zu wissen.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Initiatorinnen

Ute Düsterich

Uetersener

➤ Wie kann gespendet werden?

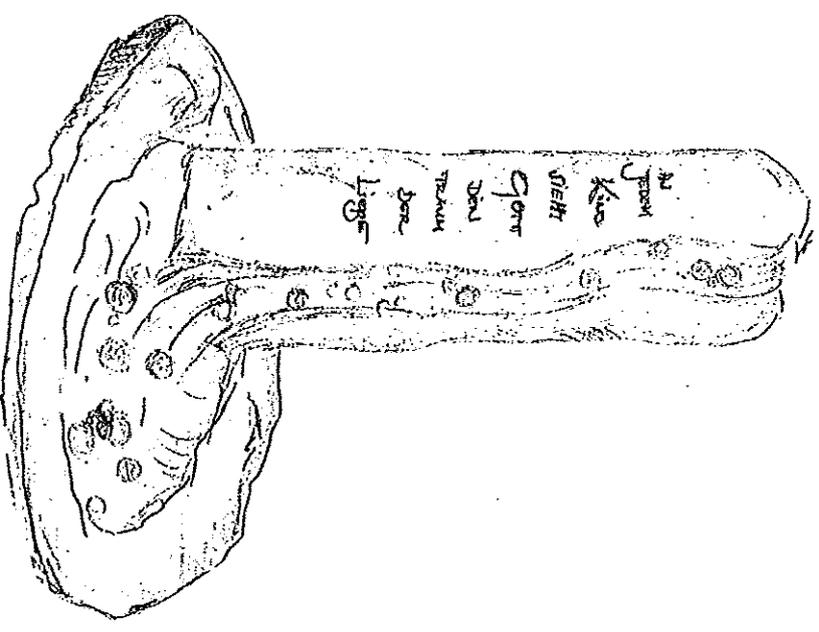
An die Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Uetersen,
bei der Hypo-Vereinsbank
Konto-Nr.: 76 589 507, BLZ 200 300 00
Stichwort: Kinderstein
Bitte Ihren Namen und die Adresse
nicht vergessen!

➤ Gibt es begleitende Maßnahmen?

Alljährlich gestalten drei der Frauen, jeweils am
2. Sonntag im Dezember, eine ökumenische Andacht,
verbunden mit einem weltweiten Kerzenleuchten für
verlorene Kinder. In diesem Jahr ist es bereits das
8. Mal. Das wird am

*Sonntag, 13. Dezember 2009,
um 18.30 Uhr, in der Christuskirche,
Tantaus-Allee 35 a, Uetersen*
sein. Wir laden Sie jetzt schon herzlich dazu ein.

Dieses Falbblatt wurde hergestellt mit freundlicher
Unterstützung der Uetersener Nachrichten.



Kinderstein

➤ Warum ein Kinderstein?

Ist ein Kind gestorben, so gibt es auf dem Friedhof einen Ort, an dem Eltern, Geschwister oder Großeltern ihre Trauer lassen können. Einen Platz der Trauer gibt es leider nicht bei viel zu früh Geborenen, Schwangerschaftsabbrüchen oder bei auf unerklärliche Weise verschundenen Kindern.

Die Trauer um verstorbene und verlorene Kinder ist immer besonders schwer, aber noch viel schwerer ist sie zu tragen und der Verlust in das Leben zu integrieren, wenn es kein Grab, keinen Ort für die Trauer gibt.

So einen Ort wollen wir nun auch auf dem Uetersener Friedhof schaffen. Der Kinderstein steht als Symbol für Trauer, Tränen und das Loslassen.

➤ Gibt es woanders solche Orte?

In Hamburg, aber auch in Schleswig-Holstein gibt es auf manchen Friedhöfen solche Trauer- bzw. Gedenkplätze für verlorene Kinder, beispielsweise in Wedel, Pinneberg, Heide, Stade, Itzehoe und Sylt.

➤ Wer steht hinter der Initiative Kinderstein?

Vier engagierte Frauen, die sich seit Jahren in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Tod, Trauer und verlorene Kinder befassen:

Monika Friederich (Tel. 04122/960906), aktiv in der Beratungsarbeit der Lebensschutzorganisation ALFA

Ute Dieterich (Tel. 04122/2230), von der Hospizbewegung

Monika Donath (Tel. 04103/99299), systemische Paar- und Familientherapeutin und

Silke Boenkendorf (Tel. 04122/489500).

➤ Wer unterstützt das Projekt?

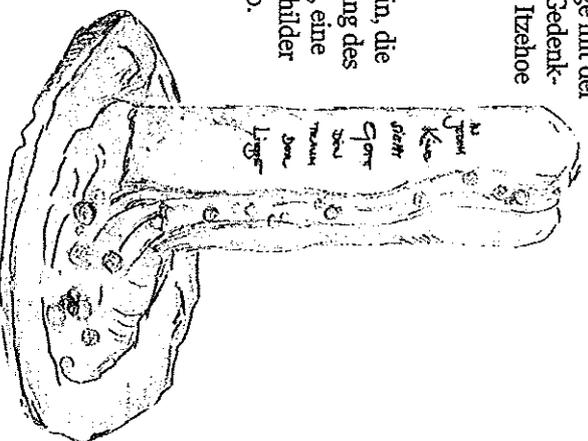
Der Uetersener Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2009 grünes Licht für den Kinderstein gegeben. Es wurde ein Platz auf dem Friedhof zur Verfügung gestellt und auch die Bepflanzungsarbeiten werden gesponsert. Die Ev-Luth. Erlöserkirche hat ein Spendenkonto eingerichtet, so dass auch das Ausstellen von Spendequittungen möglich ist.

➤ Wer gestaltet den Kinderstein?

Die Steinmetzin Josephine Peters-Busdorf hat gemeinsam mit uns einen Entwurf für den Kinderstein erarbeitet. Sie befasst sich schon lange mit der Thematik und hat die Gedenksteine in Heide, Stade, Itzehoe und auf Sylt gestaltet.

➤ Was kostet das?

Der Uetersener Kinderstein, die Gestaltung und Bepflanzung des Platzes, die weitere Pflege, eine Ruhebank und Hinweis Schilder kosten zirka 15.000,- Euro.



Um das realisieren zu können, brauchen wir Ihre Mithilfe in Form einer Spende. Wir aktiven Frauen versichern Ihnen, dass wir unseren tatkräftigen Einsatz ehrenamtlich einbringen. Wir garantieren Ihnen, dass die gespendeten Gelder zu 100 Prozent für das Projekt eingesetzt werden.

➤ Wann wird es soweit sein?

Alle Vorbereitungen sind abgeschlossen, so dass mit dem Eingang der Spendengelder zum Beispiel die Steinmetzin aktiv werden kann. Wir schätzen, das vielleicht im Herbst 2009, spätestens Frühjahr 2010 der Platz seiner Bestimmung übergeben werden kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.

➤ Was können Sie tun, um einen individuellen Ort der Trauer zu haben?

Was viele Menschen nicht wissen: Fehlgeburten können durchaus bestattet werden. Die Bestattungsrichtlinien sehen zwar vor, dass dies erst ab einem Gewicht von 500 Gramm möglich ist. Doch wenn es Ihr Wunsch, Ihr Bedürfnis ist, das nicht lebensfähige Kind beerdigen zu wollen, sollten Sie unbedingt mit den Klinikärzten darüber sprechen.

Manche Kliniken lehnen dies unter Umständen ab, weil der Aufwand zu hoch ist.

Bei einem Schwangerschaftsabbruch kommt die Trauer über den Verlust häufig erst nach Monaten oder Jahren. Auch für all diese Mütter und Väter möchten wir mit dem Uetersener Kinderstein einen Gedenkplatz auf dem Friedhof schaffen.